

# Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Pohn. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

## Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: A. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

N<sup>o</sup> 79.

Donnerstag, den 7. September.

1848.

### Politische Rundschau von W. Wilke.

Frankfurt a. M., 1. Septbr. Es haben in der Reichsversammlung die neuen Beamtenwahlen stattgefunden und keine Veränderungen erhalten. — Fast sämtliche deutsche Regierungen haben ihre Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt, Preußen den Staatsminister Camphausen. Es sind in der Versammlung die weiteren Motive zu dem Geses. Entwurf über die Ministerverantwortlichkeit mitgetheilt worden. Die Buchhändler Hahn aus Hannover, Weit und Schwetschke, haben der Versammlung die Kataloge ihrer Handlungen zur freien Auswahl behufs der Bildung einer Reichsbibliothek übergeben, was dankend anerkannt wurde. Der Verein für die deutsche Bollenreinigung ist bereits in Frankfurt thätig, und es wird sich zwischen den Freihandelsmännern und den Schutzzöllnern ein bedeutender Kampf entspinnen.

Berlin, 3. Septbr. Der Minister Kühlwetter sucht sich wegen der stattgehabten Hausfuchung im Handwerkerverein zu rechtfertigen; von den reaktionären Bestrebungen des Grafen v. Löben in der Lausitz ist ihm noch nichts bekannt gewesen. Der Gesesentwurf der Rübenzuckerbesteuerung ist nach einer heftigen Debatte, in welcher der Minister Hansemann erklärte, die Einheit Deutschlands hänge daran, — mit 195 Stimmen gegen 131 durchgegangen. Man sollte gar nicht glauben, an was für dummem Zeuge manchmal die Einheit Deutschlands hängt! Unseres ist mit seinem beschränkten Urtheile häufig ein förmlicher Narr.

Die Berliner Bürgerwehr hat erklärt, daß sie für die Folge nicht gewillt sei, mit den Konstablern gemeinschaftlich zu operiren. — Die freiwillige Anleihe hat schon über 10 Millionen eingebracht. Schlessien, mit Ausnahme von Breslau, hat sich sehr wenig betheilig.

Die Charlottenburger lieben die Berliner, wie der Hund die Kage. Wehe dem Soldaten, der Berliner Klubs besucht! Der Bombardier Koch soll aus dem Grunde, weil er im Sozialverein mehrmals gesprochen, eine Strafe von 15 Monat Festungsarrest erhalten und kurz nach Antritt desselben geistesverwirrt geworden sein. Ob so was auf unsrer Welt auch passiren kann? Ich glaube schwerlich! Schade, daß das Zungenabschneiden abgekommen ist! — Um Berlin sind so viel Geschütze aufgestellt, als um Suhräu Windmühlen stehen. Na, wenn die ins Spiel kommen, dann müssen alle Steine zu Mehl werden! Ich mag diese demokratische Operation nicht in der Nähe betrachten. — Das Ministerium hat den Entwurf einer Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vorgelegt.

Die Abstimmung über das Bürgerwehrgesetz hat große Unzufriedenheit erregt. Alles beginnt, sich dagegen aufzulehnen. Der demokratische Urwähler-Verein hat bereits gegen dasselbe protestirt; er verweigert die Eidesleistung. Im Denunciantewesen haben wir jetzt abnehmenden Mond; freilich nur zu Berlin, anderswo sängt's dafür erst recht an.

Düsseldorf, 1. September. Der Dichter Freiligrath ist auf Befehl des Ministeriums verhaftet worden. Das Volk hatte große Lust, ihn aus dem Gefängnisse zu befreien, gleich wie es die Liegnitzer mit dem Buchhändler d'Denck gemacht haben. Der Republikaner Fröbel ist in den reußischen Fürstenthümern zum Abgeordneten für Frankfurt gewählt worden.

In Altona ist man entrüstet über die Bedingungen des abgeschlossenen Waffenstillstandes. Das Schleswig-Holsteinische Volk will mit aller Energie seine Souveränitätsrechte wahren. Möge es ihm gelingen! denn wer sich heut auf Andre verläßt, der ist schon verlassen. — Der Fürst

Karl von Hohenzollern-Sigmaringen ist auf den Auszug gegangen und hat die Wirthschaft seinem Sohne überlassen.

Wien, 3. September. Der französische Gesandte hat sich binnen 24 Stunden eine entschiedene Erklärung ausgeben, ob Oesterreich die bezüglich der italienischen Frage gestellten Bedingungen annehmen werde oder nicht. Im Weigerungsfalle rückt die Alpen-Armee über die Gränze. Cavaignac soll gesagt haben: Ich will nicht dulden, daß Mailand und Venedig in der Gewalt der Oesterreicher bleiben. Herr Radetzki, streich dir den Bart, denn 's wird ein neues Fressen geben! aber laß um Gotteswillen die Deutschen aus dem Spiel, denn Rußland reicht der Jungfrau Republik die Hand, um die Moldau als Morgengabe zu empfangen, während es jener erlaubt, sich am Rhein Entschädigung zu suchen.

Breslau, 2. September. Es hat eine Vorversammlung der Provinzial-Lehrer-Conferenz hier stattgefunden. Man kam überein, einzelne Kommissionen zu ernennen, welche einen Referent wählen, um die Thätigkeit zu ordnen. Die erste Kommission, welche die Prinzipienfragen zur Berathung zieht, ist bereits ernannt. — Der Breslauer Landwehverein hat seine Statuten veröffentlicht. Seine Tendenz lautet dahin: die durch die Souveränität des Volkes und das Zeitbedürfnis gebotenen Reformen auf dem „militärischen Gebiete“ zu erstreben, als Staatsbürger aber die Zwecke der Volkssouveränität zu verwirklichen und alle reaktionären Gesüste entschieden zurückzuweisen. Man sieht's, bei der Landwehr pfeift's aus einem andern Loch, als bei der Linie. Warum? weil sie im und mit dem Volke lebt, jene aber demselben entfremdet ist.

## Der Arbeiter-Congress über Volksschule.

Der Arbeiter-Congress hat einen Antrag an die deutsche Reichs-Verammlung ergehen lassen, welcher sich über die Erziehung der Jugend und die Fortbildung des Gewerbestandes im reiferen Alter folgendermaßen ausspricht:

§. 1. Die Schule ist Staats-Anstalt und wird als solche von der Kirche getrennt.

§. 2. Die Schule wird zur Volksschule erhoben, unabhängig von der Confession, weshalb auch der confessionelle Religionsunterricht aus den Lehrgegenständen derselben gestrichen wird.

§. 3. Die Lehrgegenstände sind so zu ordnen, daß eine möglichst vollkommene Ausbildung der Jugend zu Welt- und Staatsbürgern erzielt wird.

§. 4. Die Beaufsichtigung der Schule wird der Geistlichkeit entzogen.

§. 5. Der Unterricht in den Volksschulen wird unentgeltlich, ohne Unterschied des Standes, erteilt.

§. 6. Die Gemeinde übernimmt die Verpflichtung, für Kinder unbemittelter Eltern die nöthigen Bücher und Schulmaterialien anzuschaffen.

§. 7. Aller überflüssige Luxus ist bei der die Volksschule besuchenden Jugend zu verbieten. Die Gemeinden haben die armen Schulkinder mit solcher Kleidung unentgeltlich zu versehen, wie es die Jahreszeit fordert.

Wir glauben in diesen Paragraphen einen Geist der Humanität anerkennen zu müssen, den wir in jenen Kreisen, welche sich vorzugsweise ihrer Bildung rühmen, vergebens suchen würden. Ja, die Bildung zum Menschenthum mußte sich neue Träger suchen, und hat sie gefunden.

## Bauern-Petition.

Wir wissen, daß die schlesischen Rittergutsbesitzer zur Wahrung ihrer Rechte sich vereint haben; ein Gleiches erstreben die Rustikalbesitzer, und beriefen deshalb die Versammlung im Gasthose zu Mörchelwitz am 27. August. Sodürfte sich auch der schlesische Rustikalstand centralisiren, und daß auch in ihm Intelligenz und Kraft wohnen, beweiset wohl ein Erzeugniß nur Einzelner, eine Petition an die National-Verammlung, vom 17. August o. aus dem Kreise Goldberg-Hainau, unterzeichnet von 59 Wahlmännern und Gerichtsschulzen im Auftrage ihrer Urwähler und Kommunen, (vollständig mitgetheilt: Schles. Zeit. No. 198, die Beilagen) aus welcher, zu allgemeinerer Kenntnißnahme, Folgendes hier gegeben wird.

1) Wie sind die, gegenwärtig noch bestehenden Feudal-Lasten entstanden?

„Privilegien und Feudalrechte verdanken ihre Entstehung einem und demselben Boden: der Fürstengunst auf Unkosten der übrigen Staatsangehörigen; der Gewalt und Habsucht der Machthaber aus jener Zeit, wo Gewalt das Recht begründete und welche mit dem Namen „Feudalzeit“ bezeichnet wird.

In dieser Zeit wurde Deutschland der Selbstsucht seiner Stände durch Unterdrückung des Nationalsinnes und der Nationalfreiheit zur Beute.

Später, namentlich im 17ten Jahrhunderte, wurde Deutschland der Schauplatz, auf welchem Fürsten gegen Kaiser und Reich um ihre Unabhängigkeit kämpften; das Feudalsystem ging in einen Fürsten-Absolutismus über; mit dem Blute der Staatsangehörigen wurde die Ritterschaft gesäugt.

In dieser Zeit wälzten die Fürsten und Herren die ganze Last der Steuern und Abgaben auf die Unterthanen, den leibeigengemachten Rustikalbesitzer.

Die Geschichte beweiset dies!

Der Reichstag von 1653 verlieh den Fürsten das Recht, ihren Unterthanen so viel Steuern aufzulegen, als die pflichtmäßige Mitwirkung zur Reichsvertheidigung erheischte. Aber die Fürsten setzten allmählich, wenn auch nicht reichsgesetzlich, doch in thätiger Behauptung und fortschreitendem Herkommen durch, daß, welche Verträge und Bündnisse sie auch schlossen, die Last von deren Erfüllung auf die Unterthanen dürfe gelegt, daß von diesen Alles, was man von ihnen begehrte, „gehorsamlich und unweigerlich“ sollte entrichtet, daß keine alten Freiheiten dagegen gelten gemacht, **keine Beschwerden an den Reichsgerichten sollten gehört werden.**

Also eine völlige Rechtsverweigerung wurde konstituiert!

Hinfort, und in wachsender Willkürlichkeit, verschlangen Hofluste und stehende Truppen die Früchte von des Landmannes Mühe und des Städters Emsigkeit, auf dem Ersteren lag die gedoppelte Last der gutsherrlichen und landesherrlichen Forderungen. Nichts blieb ihm-eigen, als was man gutwillig ihm ließ, und bis zur Menschenschändung stieg die Brutalität der kleinen Tyrannen.

Der Reichstag bestand aus denen, über welche die Nation vorzüglich zu klagen hatte — Fürsten, Standesherrn, Rittern und Geistlichkeit —; am Reichskammer-Gerichte saßen von ebendenselben unterhaltene Assessoren.

Auf diese Weise und in dieser Zeit entstanden die noch jetzt bestehenden gutsherrlichen Abgaben, die Steuer-Privilegien vieler Rittergüter und die ungerechten, weil ungleichen Steuerverhältnisse, des ritterlichen Grundbesitzes gegenüber dem Rustikal-Grundbesitze.

2) Worauf begründen wir unentgeltliche Aufhebung der Feudal-Lasten?

„Die einzige Frage, welche bei der Aufhebung der Feudalrechte und Steuer-Privilegien entstehen könnte, würde sein: ob diese Aufhebung unentgeltlich zu bewirken ist?

Diese Befürchtung ist es, welche die gegenwärtigen Inhaber alarmirt und weshalb sie von Willkür, Partei-Interesse und blinder Verkenennung des Rechtes sprechen.

Zweifelsfrei ist es gewiß, daß die Rustikalbesitzer nicht zu einer Entschädigung herangezogen werden können und diese eventualiter dem Staate zur Last fallen müßte. Allein wir wagen es zu behaupten:

daß nicht der Staat, sondern daß die Domänen diesen Ausfall an Revenüen und Rechten allein und von Rechts wegen zu tragen haben.

Durch die von den Rittergutsbesitzern beliebte Darstellungsweise des Rechtsverhältnisses scheinen allerdings sie für ihre Person gefährdet; sie rufen die Masse ihrer Gläubiger zu Hilfe und hoffen auf diese Art das Mitleid und die Interessen der Masse zu gewinnen.

Zwischen dem Rittergutsbesitzer und dem Rustikalbesitzer waltet aber kein persönlich-feudales Verhältniß ob; dasselbe ist durch die Gesetzgebung von 1808 bis 1810 gelöst und ebenfalls unentgeltlich aufgehoben worden.

Wir haben also schon einen geschichtlichen Vorgang für uns!

Gegenwärtig besteht aber nur noch ein dinglich-feudales Verhältniß als ein Verhältniß zwischen Grundstück zu Grundstück.

Wenn früher das persönliche Feudal-Verhältniß in Folge einer Staats-Reform unentgeltlich aufgehoben worden ist, sollte dann nicht aus demselben Gesetze das dingliche Feudalverhältniß in Folge einer Staats-Revolution unentgeltlich aufgehoben werden müssen?

Beide, persönliche und dingliche Feuda, sind derselben Quelle entsprungen, „der Gewalt;“ sie sind beide auf dem Boden der „Rechtsverweigerung“ gewachsen; sie sind beide durch „absolutistische Staatsverfassung“ bisher geschützt worden; sie müssen endlich in dem „Rechts-Staate“ fallen, und weil durch Gewalt und ohne Recht entstanden, auch unentgeltlich fallen.

Diese Grundsätze stehen mit dem Privatrechte im vollsten Einklange. Auch nach dem Privatrechte muß der unrechtmäßige Besitzer den Besitz unentgeltlich aufgeben. Auch nach der bisherigen Gesetzgebung sind frühere gutsherrliche Gefälle hin und wieder durch Gerichtshöfe abgesprochen worden, ohne Entschädigung.

Allerdings haben nicht die gegenwärtigen Besitzer von Rittergütern sich in den Besitz der fraglichen Feudalabgaben gesetzt, sie haben nur eine ungerechte Forderung erworben. Es kommt aber nicht ihre Person, sondern lediglich das Verhältniß der Sache zur Sache zur Sprache, und sie können mit dieser niemals identificirt werden. — Wenn die Adressverfasser darauf aufmerksam machen:

daß durch die unentgeltliche Aufhebung der Feudalrechte und Privilegien ihr Vermögen und das Vermögen der Hypothekengläubiger gefährdet werde,

so ist dies eine nicht durchgängig richtige Behauptung, weil mit den feudalistischen Rechten auch vielfach dergleichen Pflichten kompensirt werden.

An sich aber ist dies noch kein Grund gegen die fragliche Aufhebung.

Der Gefahr des gänzlichen oder theilweisen Verlustes, unterwirft sich von vornherein jeder Erwerber einer Sache und jeder Gläubiger einer solchen Sache. Es ist gleichgültig, ob diese Gefahr von außerhalb oder durch eigene Verschuldung, durch Unglück oder durch Deterioration der

der Sache entsteht. Wer sie zur Zeit besitzt, muß die etwaigen Verluste tragen.

Selbst die bestehende Gesetzgebung zwingt den Besizer und den Gläubiger einer Sache, sich des Besizes oder Pfandrechtes unter allen Umständen zu entäußern, wenn die nothwendige Substitution eingeleitet wird. Die Revolutionen und Staatsreformen sind aber nichts anderes, als **nothwendige Maßnahmen im Großen**, hervorgegangen aus der Unrechtmäßigkeit des Besizes."

### Die Revolution und der Nothstand.

Die Feinde der Freiheit, die Freunde des Metternichschen Systems haben sich nicht geschert, sogar die glorreiche März-Revolution mit ihrem Geifer zu besudeln. Was Wunder auch, daß Menschen, welchen kein Mittel zu schlecht ist, um ihr Ziel zu erreichen, auch dieses nicht unversucht lassen; was Wunder, daß Menschen, welche dem Soldaten sagen: Du darfst weder Vater noch Mutter schonen, wenn es gilt das alte Regiment wieder einzuführen, was Wunder — sage ich — wenn solche sich nicht entblöden ein Ereigniß in den Noth zu ziehen, in welchem das Volk seine Kraft und seinen Willen entschieden an den Tag gelegt. Darum wäre es überflüssig die Behauptung, Polen und Franzosen hätten die Revolution gemacht, einer weiteren Widerlegung zu würdigen. Diese, so wie manche andere sinnreiche Erfindung der Reaktion wurde vollkommen erledigt durch die Erklärung des Polizei-Präsidenten Minutoli, daß für all diese Angaben keine Beweise vorhanden wären. Eine andere Anklage aber ist gegen die Revolution erhoben worden, eine Anklage, welche sich auf Thatsachen beruft, auf Thatsachen, welche nicht in der Schreibstube der Polizei ermittelt werden, die aber täglich, stündlich sich uns in ihrer furchtbaren Nacktheit aufdrängen. Man hat gesagt: die Revolution habe den jetzigen Nothstand hervorgerufen. Man hat dem Volk zugerufen: Siehe, das sind die Errungenschaften der blutigen März-tage, daß Handel und Wandel darniederliegt, daß der Handwerker arbeitslos die Hände in den Schooß legt, daß aller Verkehr stockt und das Gespenst des Hungers drohend vor die Thür des Arbeiters tritt. Man hat gesagt, was nützt Euch alle Freiheit, wenn sie Euch nichts gewährt, als das Elend, was nützen Euch alle Constitutionen, wenn Ihr unter der Tyrannei Cures hungrigen Magens erliegen müßt, Ihr hattet früher weniger Freiheit, aber mehr Arbeit, keine Constitution, aber Brod, um Cures Hunger zu stillen. So sagte man dem Volke und mancher ließ sich vom Schein betören, schimpften auf die Männer der Freiheit und betete für die Wiederherstellung der guten alten Zeit. O, der Thoren, sie haben Augen und sehen nicht, sie haben Ohren und hören nicht! Sie begreifen nicht, daß die Revolution eine Frucht gewesen des unerhörten Druckes, welcher auf allen Schichten des Volkes, mit Ausnahme des Adels und des Beamtenhums, lastete; sie wollen nicht einsehen, daß die Noth durch die alten Zustände hervorgerufen, Provinz auf Provinz, Stadt auf Stadt heimsuchte und sich einer Schlange gleich in immer engerem

Kreis zusammenzogen. Die Revolution hat nicht allein das Unheil hervorgerufen, sondern im Gegentheil das Verdienst, die Krebschäden unserer Gesellschaft ans Tageslicht gezogen zu haben. Es war stets einer der gewöhnlichen Handgriffe der alten Diplomatie, alle Noth, welche durch ihre Wirthschaft entstanden war, zu verheimlichen und den Blicken des Volkes zu entziehen. Man that wie der Vogel Strauß und glaubte sich unsichtbar, wenn man die Augen zudrückte; man deckte die Wunde zu, dachte aber nicht daran ein kräftiges Heilmittel dagegen anzuwenden.

Man erkannte die Königin von Spanien, welche durch eine Revolution auf den Thron gelangt war, als illegitim, nicht an, schnitt dadurch dem schlesischen Leinwandhandel die Lebensader entzwei und führte Tausende von Webern dem Hungertode entgegen. Als aber diese nicht zu Gunsten eines spanischen Prätendenten verhungern wollten und mit ihren gerechten Klagen überall abgewiesen, zum letzten Hülfsmittel, zum offenen Aufstand, griffen, da wurden ihnen von den Männern der guten alten Zeit statt des Brodtes Büchsenkugel gereicht. Die nicht erschossen wurden, kamen ins Zuchthaus und der Hunger wüthete im schlesischen Gebirge nach wie vor, und das war in der guten alten Zeit, daran war die Revolution nicht Schuld.

Man fand es in gewissen Regionen für zweckmäßig einer heuchlerischen Frömmerei zu huldigen; man unterdrückte die Deutschkatholiken und Lichtfreunde und leistete pietistischen Conventikeln und Mäßigkeitsvereinen allen möglichen Vorschub. Man entzog besonders in Oberschlesien dem Arbeiter den Branntwein, welcher mäßig genossen nur kräftigend wirkt, ohne ihm irgend einen Ersatz dafür zu gewähren und führte so eine allgemeine Schwächung der unteren Klassen jener Gegend herbei. Man sah jenen Landestheil unter der Last mehrjähriger Missethaten in das tiefste Elend versinken, sie sahen es, die Männer der guten alten Zeit, aber sie thaten nichts, um dem drohenden Unheil vorzubeugen, sie konnten keine Geldmittel entbehren, sie brauchten dieselben anderweit nothwendiger zu — Paraden. Und das Unerhörte geschah in Mitten eines civilisirten Staates, in Mitten Preußens, welches stets auf seinen vollen Schatz gepocht. Mitten im Lande der Intelligenz starben Hunderttausende eines elenden Hungertodes und die Regierung hatte Nichts zur Abwendung des Unheils gethan. Das war in der guten alten Zeit und die Revolution war nicht Schuld daran. — Wenn die Fäulniß einen Körper ergreift, so durchfrisst sie nach und nach alle Theile desselben bis zur gänzlichen Auflösung. Ein Staat, der einer einzigen Klasse seiner Unterthanen keinen Schutz mehr gewähren kann, wird sicher auch den übrigen Bürgern gegenüber, bald seine Dhamacht zeigen müssen. Preußen hat davon nur zu bald einen schlagenden Beweis gegeben. Als das dreimal verrathene Polen einen neuen Versuch zur Wiedererringung seiner Freiheit machte und von seinen Wächtern aufs Neue unterdrückt und in Banden geschlagen wurde, war es Krakau, welches für Preußen, Oesterreich und Rußland ein gleicher Stein des Anstoßes, vernichtet werden sollte. Die Männer der guten alten Zeit dachten nur daran, das hier ein nach Frei-

heit lechzendes Volk zu unterdrücken wäre, man gab Krakau an Oesterreich, ohne auch nur einen Augenblick zu wanken bei der Idee, daß man damit dem schlesischen Handel seine reichsten Abzugskanäle entziehe. — Die Noth, welche, als sie bei den Webern zum Vorschein kam, als eine vereinzelt Thatsache dargestellt war, konnte, da das System nicht geändert wurde, in diesem Kreise nicht stehen bleiben, sie griff immer weiter um sich. Die Uebergabe Krakau's erregte einen schneidenden Weheruf in der Kaufmannswelt von Neu-Verun bis Hamburg; welche Stimmung die Hungerpest in Oberschlesien hervorgerufen, ist uns allen noch frisch im Andenken. Angesichts solcher Thatsachen, angesichts der Erinnerung an solche Zustände, welche beweisen, wie man systematisch auf den Ruin aller Volksklassen hingearbeitet, wagt man die Revolution auf Kosten des alten Regiments zu verläumdern. Die Revolution aber hat das unauslöschliche Verdienst, das Unwesen der Schreibstubenhererschaft in seiner ganzen Blöße dargestellt und den Abgrund aufgedeckt zu haben, an dessen Rand die Nation durch dieselbe gekommen ist. Die Wirthschaft der guten alten Zeit verheimlichte die Noth, um die Mittel zu ihrer Abhilfe, d. h. die Freiheit nicht gewähren zu dürfen; die Revolution hat die Schäden aufgedeckt und uns gleichzeitig die Heilmittel geboten, jetzt gilt es das Gebotene richtig zu benutzen. Moriz Peiser.

### An das deutsche Volk.

So hast Du denn die Schlacht geschlagen,  
Zu der Dich's lange schon gedrängt,  
Und hast mit männlich kühnem Wagen  
Die Kette, die Dich hielt, gesprengt!  
Hast Deine Freiheit Dir errungen  
Und stehst nun als Sieger da;  
Den Lorbeer um das Haupt geschlungen,  
Den Lorbeer der Victoria.

Nun stehe fest und bleib' im Siege,  
Gerüstet, und die Hand am Schwert;  
Weißt Du ja doch nicht, was die Wiege  
Der neuen Zeit Dir noch bescheert —  
Und immer höher sollst Du steigen  
Zur Warte, wo der Wächter steht; —  
Und allen Völkern sollst Du zeigen  
Des **Volkes** hehre Majestät.

Steh' männlich da; nicht Herr'n und Knechte  
Ein einzig Volk von Brüdern sei!  
Steh' fest für Deine heil'gen Rechte,  
Nicht sei allein, bleib' immer frei.  
Und allen Fürsten sollst Du's sagen:  
Ein Volk, das kühn sein Blut vergießt,  
Der Freiheit Krone zu erjagen,  
Ein **Volk von Gottes Gnaden** ist.

Und hast Du für Dein Recht zu fechten,  
So thu's mit kühnem Mannesmut;  
— Die Schmeicheltrede laß den Knechten;  
Du gabst dafür Dein Bürgerblut, —  
Damit die Fürsten es erkennen,  
Daß würdig Du und mündig bist,  
Und wie sich auch die Redner nennen,  
Des **Volkes** — **Gottes** Stimme ist.

**Aus Naake.**

**Geburten.**

Den 21. Juli die Förstersfrau Wilhelmine Oswald, eine Tochter, Mathilde Pauline Emma Wilhelmine.

Den 14. August die Knechtsfrau Ullmann, einen todtgeborenen Sohn.

**Heirathen.**

Den 25. Juni der Freihauster Karl Gottlieb Langner in Steine, mit Jungfrau Maria Elisabeth Köfcher in Pühlau.

Den 9. Juli der Fleischermeister Friedrich August Schwarz in Pühlau, mit Jungfrau Christiane Louise Ragu, Freigärtnerstochter in Pühlau.

**Todesfälle.**

Den 22. Juni der Auszügler George Schwarz in Pühlau, an Altersschwäche, alt 72 Jahre.

Den 22. Juni des Fleischermeisters Friedrich Schwarz einzige Tochter, Auguste Emma Ottilie, an Krämpfen, alt 8 Wochen.

Den 28. Juni der Hofeknecht Karl Krella in Pischlawa, an Abzehrung, alt 30 Jahre.

Den 9. Juli die verw. Elisabeth Scholz, geb. Kämmer, in Pühlau, an Auszehrung, alt 62 Jahre.

Den 19. Juli die unehel. Tochter der herrschaftl. Köchin Maria Elisabeth Auras in Süzwinkel, Johanne Dorothee, welche im Mühlbach erkrankt, alt 3 Jahre.

Den 21. Juli des Knechts Christian Josef in Pühlau jüngste Tochter, Elisabeth, an Auszehrung, alt 1 Jahr 3 Monate.

Den 17. Juli der Freigärtner Johann Friedrich Langner in Neuhoff, an Wassersucht, alt 58 Jahre.

Den 1. August des Knechts Gottfried Magle in Pühlau jüngster Sohn, Johann Karl Wilhelm, an der Ruhr, alt 1 Jahr 3 Monate.

**Freiwillige Subhastation.**

Die beiden, dem Fleischer Carl Schlegel'schen Erben gehörigen Besitzungen, als:

1) das sub Nro. 6. zu Ober-Mühlwitz gelegene, auf 3320 Kthlr. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, — so wie

2) die sub Nro. 1. ebendasselbst gelegene, mit der Schankgerechtigkeit versehene Freistelle, auf 2176 Kthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, —

sollen den 22. September c., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Ober-Mühlwitz, Behufs Erbtheilung, subhastirt werden. — Care und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Bernstadt, den 30. August 1848.

Patrimonial-Gericht der Fideikommiss-Herrschaft Reesewitz.

**Freiwillige Subhastation.**

Die den Johann George Mannchen'schen Erben gehörige, sub Nro. 9. zu Ober-Mühlwitz gelegene, auf 310 Kthlr. Dorfgerichtlich abgeschätzte Dreschgärtnerstelle, soll am

25. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Ober-Mühlwitz freiwillig subhastirt werden. —

Care und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Bernstadt, den 30. August 1848.

Patrimonial-Gericht der Fideikommiss-Herrschaft Reesewitz.

Frisches und altes Leinöl, so wie auch Leinluchsen sind bei Unterzeichnetem stets zu bekommen.

Bernstadt, im September 1848.

**Gustav Dierbach.**

Zur Berathung des von dem Ministerium und des von mehreren Deputirten verfaßten Entwurfs der Gemeinde-Ordnung haben wir auf Sonntag, den 10. September 1848, Punkt 3 Uhr, eine freie Versammlung im Saale des blauen Hirsches anberaumt, zu welcher Alle, die sich dafür interessiren, eingeladen werden.

Oels, den 30. August 1848.

Der konstitutionelle Klubb zur Wahrung der Volks-Interessen. Kleinwächter.

Es ist im Gasthause zum Stern eine silberne Uhr gefunden worden; der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe dort gegen Erstattung der Insertionsgebühren wieder in Empfang nehmen.

W. Baug.

**Bekanntmachung.**

Die Nro. 78 des Wochenblattes für das Fürstenthum Oels enthält eine höchst interessante Einsendung unseres verehrten Abgeordneten in Frankfurt, Herrn A. Nöbler, an seine lieben Landsleute:

„Erster Bericht an meine Wähler.“

Der Umstand, daß hierbei nicht nur die Leser des Wochenblattes, sondern der ganze Wahlbezirk theilhaftig ist, veranlaßt mich 500 Exemplare obiger Nummer mehr abdrucken zu lassen, und kann daher jeder baldigen Bestellung, pro Exemplar 1 Sgr. genügt werden.

**A. Ludwig.**

Marktpreise der Städte Oels, Bernstadt und Wartenberg vom 2. September 1848.

Oels.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Erbsen.		Paser.		Kartoff.		Heu.		Stroh.		
	Wreuz. Maß und Gewicht	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.	der Scheffel rthlr. sgr. pf.		
Höchster	2	—	1 4	—	26	—	—	—	17	—	—	—	14	—	4	—	
Mittler	1 28	—	1 2	9	25	—	—	—	16	—	—	9 4	13	—	3 27	6	
Niedrigster	1 26	—	1 1	6	24	—	—	—	15	—	—	—	12	—	3 25	—	
<b>Bernstadt.</b>																	
Höchster	1 22	6	1 2	—	24	—	1 20	—	16	—	—	8	—	15	—	4	—
Mittler	1 20	3	1	9	22	6	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	1 18	—	—	29 6	21	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Wartenberg.</b>																	
Höchster	—	—	1 2	—	—	—	—	—	16	—	—	—	11	—	1 16	—	
Mittler	—	—	1 1	—	—	—	—	—	15	—	—	8	—	10	—	1 15	—
Niedrigster	—	—	1	—	—	—	—	—	14	—	—	—	9	—	1 14	—	

**Wanz-Unterricht.**

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß mein erster Tanz-Cursus mit dem 20. d. Mts. beginnt. Das Nähere in meiner Behausung, hing, im goldenen Stern, eine Stiege hoch. Zugleich erlaube ich mit noch zu bemerken, daß ich auf Verlangen auch in eigener Behausung den sich meinem Hintersichte anvertrauenden Herren und Damen Stunden zu geben nicht abgeneigt bin.

Ernst Speck, Tanzlehrer.

**Vortsetzung der Tanz-Neuungen.**

Montag, den 11. d. Mts., im kleinen Saale zum Elysium, Abends 7½ Uhr. Es werden die Mitglieder, sowohl Herren, als Damen, freundlichst ersucht, sich bis zum Sonntage die Einlaß-Karten abzuholen, da ohne Karte Niemanden der Eintritt gestattet wird. Speck, Tanzlehrer.